

Handlungen, die im Zusammenhang mit den Grenzsicherungsmaßnahmen der DDR stehen, die ja völkerrechtswidrig sind, berühren unsere öffentliche Ordnung."

Die von der DDR bezogene Position der alleinigen Zuständigkeit und ihr Recht auf Auslieferung der Mörder entspricht den gesetzlichen Grundlagen. Eine Ausdehnung des Grundgesetzes der BRD auf alle Deutschen und damit auch auf das Gebiet der DDR ist rechtswidrig und unterstreicht die Notwendigkeit der von Genossen Erich Honecker in seiner Rede zur Eröffnung des Parteilehrjahres 1980/81 im Oktober 1980 in Gera erhobenen Forderungen nach Anerkennung der Staatsbürgerschaft der DDR, Abschaffung der "Zentralen Erfassungsstelle der Länderjustizverwaltung" in Salzgitter sowie weiteren Maßnahmen seitens der BRD zur Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden souveränen deutschen Staaten. An dieser Position hält die DDR auch zukünftig konsequent fest. Von reaktionären Kreisen der BRD werden die bisher nicht geklärten Fragen der Staatsbürgerschaft der DDR und der Rechtshilfe zwischen beiden deutschen Staaten ausgenutzt, um Straftäter, die Verbrechen an der Staatsgrenze der DDR begangen haben und in die BRD beziehungsweise nach Berlin (West) flüchtig wurden, zu begünstigen. Deshalb unternehmen die Justizorgane der DDR alles, um die Mörder an Angehörigen der Grenztruppen der DDR nicht straffrei ausgehen zu lassen.

So werden von der DDR im Zusammenhang mit den Auslieferungsersuchen umfassende Beweismittel übergeben, die die BRD-Justizorgane zwar unter Mißbrauch ihrer Zuständigkeit, aber dennoch in die von ihnen durchgeführten Verfahren gegen die Gewalttäter einbeziehen. Durch die Übergabe von unwiderlegbaren Beweismitteln zu den Tötungsverbrechen wird gleichzeitig erreicht, den Justizorganen der BRD keine Möglichkeit einzuräumen, den Sachverhalt nicht umfassend aufzuklären und die Straftäter von Schuld freizusprechen, wie es im